



Stadtwien

Magistrat der Stadt Wien
Magistratisches Bezirksamt für den 13./14.
Bezirk
Hietzinger Kai 1-3, 1130 Wien
Tel.Nr. 4000, Telefax: 4000/9913220,
E-Mail: post@mba13.wien.gv.at
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Fr von 8:00 - 13:00 Uhr,
nachmittags nach Vereinbarung: Tel. 4000-
13210 oder post@mba13.wien.gv.at
Do von 8:00 - 17:30 Uhr
DVR:0000191, www.wien.gv.at/mba

355957-2014

Wien, 28.05.2014

V. Nikic Technik GmbH

Gewerbeanmeldung,
Genehmigung der Geschäftsführerbestellung

Reg.Zl.: 104026R13/14

BESCHIED

Das Magistratische Bezirksamt für den 13./14. Bezirk stellt gemäß § 340 Abs. 2 GewO 1994 fest, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung des reglementierten Gewerbes

Gas- und Sanitärtechnik

im Standort Wien 14, Fenzlgasse 27/1

durch die V. Nikic Technik GmbH, Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, FN 311235z, Sitz: Wien, vorliegen und genehmigt gleichzeitig gemäß § 95 Abs. 2 GewO 1994 die Bestellung des

Herrn **Erich Peischl**, SVNR 2134-151065, geboren am 15.10.1965 in Mödling, Staatsangehörigkeit: Österreich, wohnhaft in 1010 Wien, Dorotheergasse 24/10, zum Geschäftsführer bei Ausübung dieses Gewerbes.

Das Gewerbe ist im Gewereregister unter Reg.Zl. 104026R13/14 eingetragen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich bei uns einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass die Absenderin bzw. der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Für die Beschwerde ist eine **Gebühr** von 61,60 EUR zu entrichten.

Die Gebühr kann auf folgende Arten entrichtet werden:

- ⊗ mittels Zahlschein
- ⊗ durch Barzahlung in unserem Amt
- ⊗ mittels Bankomatkarte
- ⊗ mit Kreditkarte

Die Gebührenschuld entsteht erst in dem Zeitpunkt, in dem die abschließende Erledigung über die Beschwerde zugestellt wird.

Die telefonische oder mündliche Einbringung der Beschwerde ist nicht zulässig.

Ergeht an:

V. Nikic Technik GmbH
1140 Wien, Fenzlgasse 27/1

In Abschrift an:

Herrn **Erich Peischl**
1010 Wien, Dorotheergasse 24/10 als Geschäftsführer

Sachbearbeiterin: Pietsch
Tel.Nr.: 4000/13237

Für die Bezirksamtsleiterin:
Pietsch
(elektronisch gefertigt)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur/>

Tag der Rechtskraft des Bescheides: 16. Juni 2014

